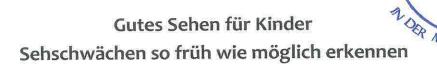
## Patienteninformation



Ihr Kinderarzt hat Ihnen empfohlen, die Augen Ihres Kindes vom Facharzt für Augenheilkunde untersuchen zu lassen.

Sein Verdacht, dass etwas nicht in Ordnung sein könnte, hat sich bei unserer ersten Untersuchung, für die die Kosten von Ihrer gesetzlichen Krankenkasse übernommen werden, glücklicherweise nicht bestätigt.

Speziell Kinder verfügen aber mit ihrem unverbrauchten Sehnerven über die Fähigkeit, beim Sehtest kurzfristig sowohl kleine als auch große optische Anómalien (wie Weitsichtigkeit und Stabsichtigkeit/ Astigmatismus) in der Sehschärfe auszugleichen. Der automatische Ausgleich der Brechungsfehler durch den Naheinstellungsmuskel (Akkomodation) kann zum Schielen, durch die ständige Anspannung zu Kopfschmerzen, Leseunlust und längerfristig zur dauerhaften Sehschwäche (Amblyopie) führen.

Wenn Sie für die Augen Ihres Kindes auf "Nummer sicher" gehen wollen, empfehlen wir Ihnen deshalb eine weitergehende Untersuchung. Hierbei wird durch Augentropfen der Naheinstellungsmuskel für einige Stunden entspannt. In diesem Zustand können wir die Brechkraftwerte des Auges im Ruhezustand messen. Weiterhin kann nun der Augenarzt durch die Pupillenerweiterung alle Augenabschnitte und den Augenhintergrund Ihres Kindes untersuchen. Dabei können auch eventuell organische Defekte oder Erkrankungen, die bei enger Pupille nicht zu sehen sind, frühzeitig erkannt werden.

Diese erweiterte Vorsorge wird allerdings nicht von Ihrer gesetzlichen Krankenkasse übernommen. Deshalb bieten wir sie Ihnen als private Wunschleistung an. Sollte sich dabei dann allerdings wider Erwarten ein krankhafter Befund ergeben, werden die Kosten für alle weiteren erforderlichen Maßnahmen wieder von Ihrer gesetzlichen Krankenkasse übernommen.

Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!